

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

22.10.2024
6F 9/22 sowie o.g. AZs

STRAFANZEIGEN gegen die
HIER fallverantwortlichen Richter*innen des Oberlandesgerichts Karlsruhe mit
Richter Scheuver, Richterin Schneid, Richterin Fischer-Antze
wegen Rechtsbeugung bei der Unterdrückung der
beantragten juristischen Aufarbeitungen von
Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz
bei juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht
im Neckar-Odenwaldkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN die o.g. Beschuldigten beim Amtsgericht Mosbach gebeten.

§ 158
 Strafanzeige; Strafantrag

(1) Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), ... unterdrücken HIER KONKRET die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 wiederholt die Thematisierung der wiederholt beantragten juristischen Aufarbeitung der mangelhaften juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, Mosbach, Baden-Württemberg. UND DIES, OBWOHL der Rechtsanwalt Simon Sommer am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 an das Oberlandesgericht Karlsruhe die Eingaben seines Mandanten als Kindsvater, Beschwerdeführer und Nazi-Jäger übermittelt, in denen der KV-BS-Nazi-Jäger in seinen Beschwerden an das OLG KA die mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Deutsche Nachkriegsjustiz nach 1945 wiederholt thematisiert und zitierend anführt. UND ZWAR INSBESONDERE die mangelhafte juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, Mosbach, durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz nach 1945. DEREN ANGEBLICHE amtsseitige Berücksichtigung dieser o.g. KV-BS-Mandanten-Eingaben hatte das OLG KA in seiner Verfügung vom 20.08.2024 unter 16 UF 62/24 zuvor aber angekündigt und HIER dann doch nicht durchgeführt.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer zählen ZU den vom Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragssteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex sowie in den dazu amtsseitig angelegten KV-BS-Nazi-Jäger-Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach die darin thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis, wie HIER u.a. NS-Judenverfolgung und Holocaust; NS-Verfolgung und NS-Völkermord an den Sinti und Roma; NS-Zwangsarbeit; NS-Massenhinrichtungen von polnischen Zwangsarbeitern auf Grund intimer Beziehungen mit deutschen Frauen; Betrieb des NS-Konzentrationslager Neckarelz und anderer NS-KZ-Neckarlager; NS-Todesmärsche aus den regionalen KZs als Endphaseverbrechen; NS-Euthanasie in den Mosbacher Heil- und Pflegeanstalten Neckarelz, etc. ZU den vom Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex beim Amtsgericht thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen durch die regionale Nazi-Justiz 1933 bis 1945 an NS-Unrechtskomplexen zählen HIER die Beteiligungen der Mosbacher NS-Justiz an o.g. KONKRETEN historischen NS-Verbrechenskomplexen.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer nötigen sowohl das Amtsgericht Mosbach als auch das Oberlandesgericht Karlsruhe den KV-BS-Mandanten und Nazi-Jäger mit prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sowie mit Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen, damit der KV-BS-Mandant und Nazi-Jäger davon ablassen solle, die mangelhafte juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegsjustiz nach 1945 vor und bei dem AMTSGERICHT MOSBACH und OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE zu thematisieren, die auch schon im öffentlichen Diskurs; in den Rechts-, Geschichts-, Politik-Wissenschaften, etc.; beim Deutschen Bundestag und auch in den Aussagen von deutschen Bundespräsidenten wie u.a. Gauck und Steinmeier thematisiert wurden. UND DIES INSBESONDERE im KONKRETEN Zuständigkeitsbereich des AMTSGERICHTS MOSBACH und OBERLANDESGERICHTS KARLSRUHE bzgl. KONKRETER NS-Verbrechen im Neckar-Odenwaldkreis und deren mangelhafte juristische Aufarbeitung nach 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz. Das OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE thematisiert und erläutert HIER BISHER EXPLIZIT NICHT diese konkreten nachweisbaren Sachverhalte und konkreten Eingaben des HIER geschädigten KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers in der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe thematisiert und erläutert HIER ABER UNTER 16 UF 62/14 ANDERERSEITS BISHER GLEICHZEITIG EXPLIZIT NICHT, nimmt KEINERLEI Bezugnahme und ERLÄUTERUNG vor, dass das vorinstanzliche Amtsgericht Mosbach nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex unter vom OLG KA zitierten AG MOS 6F 9/22 am 17.08.2022 schriftlich verfahrensrelevant aktenkundig mitteilt, dass das vorinstanzliche Amtsgericht Mosbach das konkrete Einreichen von konkret beantragten NS-Verfahren per Fax Antragsteller, Beschwerdeführer und Mandanten von Rechtsanwalt Simon Sommer HIER amtsseitig nötigend untersagt. UND DIES wegen AG MOS-amtsseitig zugeschriebener ANGEBLICH NICHT vorhandener Eilbedürftigkeit. Das Amtsgericht Mosbach missachtet HIERBEI in 2022 gezielt das KONKRETE hohe Alter noch lebender NS-Täter*innen, INSBESONDERE auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, das ABER die EILBEDÜRFTIGKEIT KONKRET NACHWEISBAR begründet. Das vorinstanzliche Amtsgericht Mosbach missachtet, verleugnet und verschweigt HIERBEI gezielt die in 2022, 2023 und 2024 laufenden NS-Prozesse des 21. Jahrhunderts. Beispielsweise: Die Verurteilung eines KZ-Wachmannes in 2022 durch das Landgericht Neuruppin wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die Verurteilung einer 97-jährigen KZ-Sekretärin in 2022 durch das Landgericht Itzehoe wegen

Beihilfe zum NS-Massenmord. Die o.g. Verurteilung der mittlerweile 99-jährigen Zivilangestellten KZ-Sekretärin durch den Bundesgerichtshof am 20.08.2024 wegen Beteiligung am NS-Massenmord. HIERZU verweigert das Oberlandesgericht Karlsruhe bisher jegliche konkrete Stellungnahme und Erläuterung zur diesbzgl. Verfahrensführung seiner Vorinstanz Amtsgericht Mosbach. Dies kann der KV-RA Herr Simon Sommer aus Würzburg bei dem ihm vom Antragsteller und Beschwerdeführer übersandten diesbzgl. Eingabekopien und in seinen Verfahrensbevollmächtigten Fallführungen bezeugen.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe thematisiert und erläutert HIER ABER UNTER 16 UF 62/14 ANDERERSEITS BISHER GLEICHZEITIG EXPLIZIT NICHT: Das vorinstanzliche Amtsgericht Mosbach missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER EXPLIZIT in deren Anwendung ... mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der o.g. einzeleingaben-bezogenen konkreten NS-Sachverhalte, ... mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten Eingangsbestätigungen und ... mit der der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten Weiterbearbeitungen bzw. mit Mitteilungs-Verweigerungen offizieller Zuständigkeitsweiterverweisungen in der o.g. jeweiligen konkreten NS-Eingaben-Sache. Das vorinstanzliche Amtsgericht Mosbach verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen bei beantragten Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, bei beantragten Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, bei beantragten gerichtlichen Prüfungen zu o.g. einzeleingabenbezogenen konkreten NS-Sachverhalten. Dies kann der KV-RA Herr Simon Sommer aus Würzburg bei dem ihm vom Antragsteller und Beschwerdeführer übersandten diesbzgl. Eingabekopien und in seinen Verfahrensbevollmächtigten Fallbegleitungen bezeugen. In seiner Eingabe an das Amtsgericht Mosbach vom 22.06.2022 unter 6F 2/22 AG MOS = 16 UF 62/24 OLG KA hat der Rechtsanwalt Simon Sommer bereits auf diese Sachverhalte der AMTSSEITIG durch das Amtsgericht Mosbach NICHT ORDNUNGSGEMÄSSEN Bearbeitung ENTGEGEN § 158 StPO von KONKRETEN Strafanzeigen seines Mandanten als Anzeigeerstatter bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht hingewiesen. Auch diese Eingabe ignoriert und missachtet HIER das Oberlandesgericht Karlsruhe unter 16 UF 62/24 = 6F 2/22 AG MOS, WÄHREND das OLG KA die vom RA Sommer am 22.06.2022 diesbzgl. benannten NS-Eingabe-Verfahren HIER ABER SELBST am 09.10.2024 anführt und zitiert.

Die amtsseitige Zuständigkeitsverweigerung bei NS-Verbrechen und NS-Unrecht seitens der fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 ist DAHER HIER als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen. Denn die vom KV-BS-Mandanten von Rechtsanwalt Simon Sommer als Nazi-Jäger initiierten Verfahren zu Rassismus, Nationalsozialismus und rechtsextremistischer AFD im vom OLG KA HIER zitierten anhängigen Verfahrenskomplex sind HIER EINDEUTIG verfahrensrelevant und entscheidungserheblich in den zivilrechtlichen familienrechtlichen Verfahren. INSBESONDERE auf Grund der vom OLG KA in der Beschlussfassung vom 09.10.2024 unter 16 UF 62/24 SELBST "umfangreich" thematisierten Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in Zivilprozessen in KONKRETER Bezugnahme auf die vorinstanzlichen Verfahren beim Amtsgericht Mosbach (Sorgerecht, Umgangsrecht und Unterhaltsrecht) gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer-Mandanten und Nazi-Jäger.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer machen HIER die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe nachweisbar am 09.10.2024 ihre beschlussfassenden Aussagen vor Gericht, u.a. während sie unter 16 UF 62/24 ... die beantragten Berücksichtigungen der KV-BS-Eingaben und die Eingaben seiner

rechtsanwaltlichen Vertretung unter RA Sommer, ... die beantragten Hinzuziehungen von Akten, ... die beantragten Zeugenladungen zur Anhörung unter Wahrheitspflicht und Erklärungspflicht unter Tatsachen, ... die beantragten Anhörungen in mehreren Verhandlungstagen, ... die Berücksichtigungen von drei Sachverständigengutachten ... HIER EXPLIZIT verweigert haben.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führen die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe in ihrer o.g. mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht, wie HIER dargelegt und belegt unter 16 UF 62/24 unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS-Mandanten in zivil-, familien- und unterhaltsrechtlichen Verfahren durch.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Michael Uhl